Forum-Gewerberecht | Gewerberecht | Gewerbeabmeldung bei Inhaftierten ???

Autor	Beitrag
Fini469 31.07.2017 07:41	Hallo zusammen, ich habe hier eine GbR, die von zwei Personen betrieben wurde. Tätigkeitsbereicht: Dienstleistungen und Handel im IT-Bereich, Erstellung von Internetpräsenzen, Betreiben, Administrieren und vermieten von Servern. Durch Urheberrechtsverletzungen und div. anderer schwerwiegender Delikte im Internetbereich (Darknet) sitzen beide jetzt in U-Haft und werden so schnell wohl nicht mehr rauskommen. Kann ich das Gewerbe dann von Amtswegen abmelden? :kopfkratz: Viele Grüße aus dem Siegerland
Stadtverwaltung Frankenthal 31.07.2017 08:23	:moin: wir würden zunächst die Betroffenen zur Gewerbeanmeldung auffordern und die Aufforderung eben an die Adresse der JVA richten.... eine Gewerbeabmeldung von Amts wegen ist ja stets das letzte Mittel....
Fini469 31.07.2017 08:45	sie sollen irgendwo in Bayern einsitzen....wo genau weiß ich auch nicht.... :weisnicht: Ob die Polizei mir darüber Auskunft geben kann.... ?(
Roland Kissau 31.07.2017 10:48	:moin: aus Hückeswagen! Die Polizei kann feststellen, ob jemand inhaftiert ist. Wenn derjenige in NRW "sitzt", zeigt das System auch die JVA an; außerhalb nicht immer. Einfach mal nachfragen; Versuch macht kluch :) Eine schöne Restwoche wünscht Roland Kissau

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH